



ARBEITSBÜHNEN

Dorn Lift GmbH
Serviceabteilung
Unterer Schützenweg 2
6923 Lauterach

Datum:
BearbeiterIn: Michael Erhart
e-mail: service@dornlift.com

Wartungsvereinbarung

Die Firma _____

beauftragt die Firma Dorn Lift, den werkseitig vorgeschriebenen Wartungsdienst für die Arbeitsbühne

Typ: _____

Seriennummer: _____

Baujahr: _____

jährlich einmal wiederkehrend durchzuführen.

Durch den Abschluss dieser Wartungsvereinbarung erhalten Sie den Wartungsdienst inklusive An- und Abfahrt und den anteiligen Auslösen und Übernachtungskosten für den Service-Mitarbeiter zu einem

Sonder-Pauschalpreis von **EUR**

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

Die Durchführungs-Bedingungen ersehen Sie aus dem Dorn Lift Wartungsdienst.

Dorn Lift GmbH Wartungsdienst

1. Der jährliche Wartungsdienst dient dem Zweck, die Arbeitsbühnen in betriebsbereitem Zustand zu erhalten oder in betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Wartungsintervalle sind, der Werksvorschrift entsprechend, den jeweiligen Einsatzbedingungen angepasst.

Aus unserer langjährigen Erfahrung haben wir festgestellt, dass die Arbeitsbühnen, welche regelmäßig einem Wartungsdienst unterzogen werden:

- a. viel weniger Störungen während des laufenden Betriebes aufweisen und
- b. die Betriebssicherheit wesentlich erhöht wird und
- c. die Werterhaltung über Jahre hinaus sehr gut ist.

2. Im Sonder-Pauschalpreis für den Wartungsdienst sind alle erforderlichen Wartungsarbeiten nach festgelegtem Plan, Fahrtzeit, Fahrtkosten, eventuell anfallende Überstundenzuschläge und die anteiligen Auslösen und Übernachtungskosten für den Service-Techniker enthalten.

3. Gesondert verrechnet werden alle Leistungen, die den festgelegten Wartungsdienst übersteigen, wie z. B. notwendige Reparaturen, verwendete Ersatzteile, Öle und Schmiermittel.

4. Die Durchführung des Wartungsdienstes erfolgt ohne Terminbindung. Der Termin wird von uns rechtzeitig bekanntgegeben. Die Arbeitsbühne ist dann am Betriebsstandort bereitzustellen. Wird die Arbeitsbühne nicht bereitgestellt, werden eventuell anfallende Fahrtkosten etc. in Rechnung gestellt.

5. Die Wartungs-Pauschale wird zu den zum Zeitpunkt der Vereinbarung bekanntgegebenen und gültigen Kundendienstpreisen durchgeführt. Preisanpassungen orientieren sich am Verbraucherpreisindex (VPI 2010) des Monats Dezember des Vorjahres, herausgegeben von der STATISTIK AUSTRIA.

6. Jeder Wartungsdienst erneuert sich automatisch um eine weitere Periode, wenn er nicht 60 Tage vor Ablauf von einem der Partner schriftlich gekündigt wird.

